

Gemeinde Gudow

Niederschrift

über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Gudow am Mittwoch, den 19.11.2025; Bürgerhaus, Kaiserberg 15, 23899 Gudow

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:04 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Gemeindevorsteher

Taplik, Stefan

Gemeindevorsteherin

Riemann, Ann-Marie

Gemeindevorsteher

Möllmann, Lübbert

Roszewsky, Jörg

Schriftführerin

La Prova, Angelina

Protokollführung

Persönlicher Vertreter

Kelling, Simone

Abwesend waren:

Gemeindevorsteher

Sohns, Heinz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Anträge auf Änderung der Tagesordnung
- 3) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 4) Niederschrift der letzten Sitzung
- 5) Bericht des Vorsitzenden
- 6) Einwohnerfragestunde
- 7) Entschädigungssatzung der Gemeinde Gudow
- 8) 2. Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Gudow (Hebesatzsatzung)
- 9) Neufassung der Gebührensatzung der Gemeinde Gudow zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaften in den Gewässerunterhaltungsverbänden (Wasserverbandsabgabesatzung)
- 10) Ausbildungskostenzuschuss für den Musikzug
- 11) 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025 nebst Ergebnis und Finanzplan
- 12) Haushaltssatzung 2026 nebst Ergebnis- und Finanzplan sowie Anlagen
- 13) Neufassung der Geschäftsordnung
- 14) 11. Nachtrag zu den Allgemeinen Versorgungsbedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB)
- 15) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Taplik eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Zur Sitzung wurde und form- und fristgerecht eingeladen. Herr Taplik stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2) Anträge auf Änderung der Tagesordnung

Herr Taplik bittet den Tagesordnungspunkt Nummer 14 „2. Änderung der Bekanntmachungssatzung“ von der Tagesordnung zu streichen, da hier noch nacharbeiten nötig sind.

Außerdem bittet er um Ergänzung der Tagesordnung um den Punkt „11. Nachtrag zu den Allgemeinen Versorgungsbedingungen für die Versorgung mit Wasser (VAB)“. Dieser soll an TOP 14 gesetzt werden.

Beschluss:

Es wird beschlossen, dass TOP 14 „2. Änderung der Bekanntmachungssatzung“ von der Tagesordnung gestrichen wird. Dafür kommt an TOP Nummer 14 der „11. Nachtrag zu den Allgemeinen Versorgungsbedingungen für die Versorgung mit Wasser (VAB)“.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile

Keine Beschlussfassung; die Sitzung erfolgt öffentlich.

4) Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der letzten Sitzung wurde ohne Einwände zur Kenntnis genommen und beschlossen.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

5) Bericht des Vorsitzenden

Herr Taplik erklärt, dass Herr Jaeger (Kämmerer vom Amt Büchen) aufgrund einer Terminüberschneidung nicht an der Sitzung teilnehmen kann.

6) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

7) Entschädigungssatzung der Gemeinde Gudow

Herr Taplik stellt die Informationsvorlage vor.

Der Landesgesetzgeber hat mit Änderung der Entschädigungsverordnung vom 10.11.2025 die Höchstsätze um 75% angehoben. Gemäß der Entschädigungssatzung der Gemeinde Gudow vom 01.07.2003 ist geregelt, dass die Bürgermeisterin den Höchstsatz und die Stellvertretung 50% des Höchstsatzes erhält.

Der Höchstsatz steigt somit von bisher 1.116€ auf 1.953€.

8) 2. Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Gudow (Hebesatzsatzung)

Herr Taplik erläutert die Änderung und Höhe der Hebesätze.

Es kam die Frage auf, woran das festgestellte Defizit von 30.000€ erkennbar war. Herr Taplik erläutert, dass im Vergleich zum Jahr 2024 in 2025 Mindereinnahmen in Höhe von insgesamt 30.000€ erzielt wurden. Um wieder zurück zur Aufkommensneutralität zu gelangen, müssen die Hebesätze angepasst werden.

Beschluss:

Die Hebesätze werden ab dem Jahr 2026 wie folgt festgelegt.

- Grundsteuer A 455%
- Grundsteuer B 405%
- Gewerbesteuer 370%

Die 1. Änderung der Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) Neufassung der Gebührensatzung der Gemeinde Gudow zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaften in den Gewässerunterhaltungsverbänden (Wasserverbandsabgabesatzung)

Herr Taplik erläutert die Änderungen der Satzung und die Höhe des Preises. Fragen dazu ergeben sich nicht.

Beschluss:

Der Gebührenmaßstab wird von bisher 16,47 €/GE auf 19,08 €/GE erhöht.

Die Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) Ausbildungskostenzuschuss für den Musikzug

Der Taplik stellt den Antrag des Musikzuges der Freiwilligen Feuerwehr Gudow vor.

Frau Kelling erwähnt, dass der Musikzug eine Untergruppe der Feuerwehr ist. Die Feuerwehr werde oft bei Veranstaltungen gebraucht und umso wichtiger sei es diese auch zu unterstützen.

Es wird darum gebeten sich mit der Feuerwehr zusammen zu setzen um eine mittelfristige Planung zu erstellen um ggf. zu klären was für finanzielle Hilfen auf Dauer geleistet werden können.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr sind bitte der Vorsitzende um Abstimmung.

Beschluss

Der Antrag des Musikzuges der Freiwilligen Feuerwehr Gudow auf einen Ausbildungszuschuss in Höhe von 2.500€ wird gewährt.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

tung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) **1. Nachtragshaushaltssatzung 2025 nebst Ergebnis und Finanzplan**

Herr Taplik stellt die Beschlussempfehlung vor:

Das Jahresergebnis der Gemeinde sollte mit einem Überschuss in Höhe von EUR 600 enden. Im Nachtrag ergibt sich ein jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 171, der jedoch aus der Ausgleichsrücklage der Gemeinde gedeckt werden kann. Im ursprünglichen Haushalt sollten TEUR 86 liquide Mittel abfließen. Dies erhöht sich im Nachtrag um weitere TEUR 76, so dass der Stand der liquiden Mittel im Jahr 2025 um TEUR 162 auf TEUR 1.193 sinkt.

Ergebnishaushalt:

Die Erträge der Gemeinde konnten in 2025 um TEUR 128 auf TEUR 5.408 gesteigert werden. Im Wesentlichen resultiert dieser Anstieg aus um TEUR 140 höheren SQKM-Einnahmen, die jedoch seitdem die Kita extern getragen wird, einen durchlaufenden Posten darstellen. Gegenläufig haben sich im Bereich der Kita die Benutzungsgebühren der Eltern ausgewirkt, die seit dem Trägerwechsel ausgeblieben sind. Im Bereich der Benutzungsgebühren Abwasser konnten nach der erstmaligen Anwendung der neu kalkulierten Abwasserpreise für das Jahr 2025 TEUR 37 mehr

eingenommen werden. Diese Mehreinnahmen fließen jedoch nicht in den allgemeinen Haushalt, sondern verbleiben in der kostenrechnenden Einheit.

Die Aufwendungen des Berichtsjahrs sind um TEUR 314 gestiegen. Durch die Vergabe der Trägerschaft der Kita konnten die Personalkosten um TEUR 535 gesenkt werden. Die Transferaufwendungen sind jedoch um TEUR 582 gestiegen. Hierzu zählen vor allem die SQKM-Einnahmen, die an den Träger der Kita weitergeleitet werden müssen (TEUR 538). Aufgrund der Anzahl der in der Gemeinde lebenden Kinder steigt der Wohngemeindeanteil nach Kita-Gesetz um TEUR 46.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind um TEUR 118 gestiegen. Davon entfallen TEUR 49 auf die vorgenommenen turnusmäßigen Wasserzählerwechsel. Weitere TEUR 30 entfallen auf Unterhaltungskosten der Kita, wie zum Beispiel der Schornstein und die Dachrinne.

Finanzplan:

Auf die Entwicklung der Liquidität wirken sich zunächst alles im Bereich der Ergebnisrechnung genannten Veränderungen aus.

Darüber hinaus konnten Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer (TEUR 14) für die im Vorjahr vorgenommenen Investitionen verzeichnet werden. Die Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen erhöhen sich im Wesentlichen dadurch, dass im Nachtragshaushalt der Erwerb eines Traktors mit TEUR 97 aufgenommen wurde.

Im Bereich der Landesstraßen wurden geplante Maßnahmen in Höhe von TEUR 75 nicht umgesetzt. Dafür wurden im Bereich der Kita Investitionen vorgenommen, die den geplanten Ansatz um TEUR 16 überschritten haben.

Nach der Vorstellung des Vorsitzenden ergeben sich keine weiteren Fragen, so dass Herr Taplik zur Abstimmung bittet.

Beschluss

Die 1. Nachtragshaushaltsatzung 2025 nebst Ergebnis und Finanzplan wurde beschlossen.

Abstimmung:

Ja: 5

Nein: 0

Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12) Haushaltssatzung 2026 nebst Ergebnis- und Finanzplan sowie Anlagen

Herr Taplik stellt die Beschlussvorlage vor:

Das Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2026 wird unter Verwendung der Ausgleichsrücklage Null betragen. Die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage muss dabei TEUR 533 betragen.

Da wesentliche Teile des Ergebnishaushaltes liquiditätswirksam sind, wird für das Jahr 2026 eine Verwendung der freien Liquidität in Höhe von TEUR 311 unterstellt. Der Liquiditätsstand wird voraussichtlich am Ende des Jahres 2026 TEUR 883 betragen. Für die Investitionen im Bereich des Brandschutzes wird dabei eine Kreditaufnahme in Höhe der Investitionskosten angenommen.

Ergebnishaushalt:

Für das Haushaltsjahr 2026 werden Erträge in Höhe von TEUR 5.024 erwartet. Die Erträge liegen damit TEUR 384 unter den in 2025 realisierten Erträgen. Dies ist unter anderem auf die deutlich geringeren Schlüsselzuweisungen zurückzuführen. Diese sind aufgrund der zu erwartenden steigenden Finanzkraft und der insgesamt niedrigeren im Land zu verteilenden Zuwendungen anzunehmen.

Die zu erwartenden Erträge aus den Benutzungsgebühren der kostenrechnenden Einheiten wurden konservativ entsprechend der Kalkulation angesetzt.

Die Aufwendungen werden für das Jahr 2026 in Höhe von TEUR 5.449 erwartet. Damit liegen die Aufwendungen auf dem Niveau des Jahres 2025 obwohl die Personalaufwendungen im Bereich der Kita entfallen. Dass die erwarteten Aufwendungen trotzdem so hoch sind, liegt an den durchgeleiteten SQKM-Einnahmen und den steigenden Umlagen. Die Kreisumlage steigt um 3,5 Prozentpunkte. Gepaart mit einem Anstieg der Finanzkraft führt dies zu Mehraufwendungen in Höhe von TEUR 121. Zudem kann erwartet werden, dass auf Grund der Entwicklung der Finanzkraft auch die zu leistende Amtsumlage um TEUR 18 steigen wird. Darüber hinaus wird ein Anstieg der Schulverbandsumlage erwartet (TEUR 28).

Im Investiven Bereich ist vor allem die erwartete Investition im Bereich des Brandschutzes zu nennen. Für den Neubau sind für das Jahr 2026 TEUR 2.000 und für das Jahr 2027 TEUR 1.500 eingeplant. Die Refinanzierung der Investitionen erfolgt planmäßig in voller Höhe über eine Kreditfinanzierung.

Es wird angemerkt, dass die Gemeinde dabei ist den Sanierungsstau abzuarbeiten und dadurch auch außerplanmäßige Kosten auftauchen können.

Die Feuerwehr wird außerdem im Jahr 2027 einen neuen Schere-Spreitzer benötigen. Dafür muss Ende 2026 die Förderung beantragt werden und der Ansatz mit in den Haushalt für 2027 aufgenommen werden.

Nachdem keine weiteren Rückfragen sind, bittet der Vorsitzende um Abstimmung.

Beschluss

Die Haushaltssatzung 2026 nebst Ergebnis und Finanzplan sowie Anlagen wurde in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13) Neufassung der Geschäftsordnung

Herr Taplik stellt die Beschlussvorlage. Nachdem keine Nachfragen bestehen bittet er um Abstimmung.

Beschluss

Die Geschäftsordnung wird zum 01.01.2026 beschlossen.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14) 11. Nachtrag zu den Allgemeinen Versorgungsbedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB)

Die Neukalkulation der Preise für die Wasserversorgung wurde durch die Fa. Treukom GmbH durchgeführt.

Nach ausführlicher Beratung und sorgfältiger Durchrechnung verschiedener Optionen hat sich der Finanzausschuss für folgende Preise entschieden.

Die Grundpreise pro Monat für jeden Anschluss werden wie folgt festgesetzt:

bei 2,5 Qn/h (neu Q 3 (MID) 4 m³/h) 4,00 € (vorher 2,50 €)
bei 6,0 Qn/h (neu Q 3 (MID) 10 m³/h) 10,50 € (vorher 6,50 €)
bei 10,0 QN/h (neu Q 3 (MID) 16 m³/h) 24,00 € (vorher 15,00 €)
bei Großwasserzählern über 10,0 Qn (neu Q 3 (MID) 25 m³/h) 120,00 € (vor. 75,00 €).

Der Verbrauchspreis erhöht sich von bisher 1,31€ auf 1,46€.

Die vorgenannten Änderungen sollen zum 01.01.2026 in Kraft treten.

Beschluss

Der 11. Nachtrag zu den Allgemeinen Versorgungsbedingungen für die Versorgung mit Wasser (VAB) wird mit einer Grundgebühr von 4,00€ und einem Verbrauchspreis von 1,46€ zum 01.01.2026 beschlossen.

Abstimmung:

Ja: 5

Nein: 0

Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

15)**Verschiedenes**

Da es keine Wortmeldungen gibt, bedankt sich der Vorsitzende bei allen Anwesenden und schließt die Sitzung.

Stefan Taplik
Vorsitz

Angelina La Prova
Schriftführung